

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Gremium: BAG Migration & Flucht | BAG Europa
Beschlussdatum: 11.06.2026
Tagesordnungspunkt: W Nah am Menschen, stark im Wandel
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Europa ist mehr als ein Binnenmarkt. Es ist ein gemeinsamer Rechtsraum,
- 2 entstanden aus der historischen Verantwortung, Menschenwürde, Frieden und
- 3 Gleichheit dauerhaft zu sichern. Diese Verpflichtung gilt konkret: Die
- 4 Personenfreizügigkeit ist das Recht zur freien Wahl des Aufenthalts- und
- 5 Wohnortes. Es garantiert grundsätzlich gleiche Rechte wie den Staatsangehörigen
- 6 des Aufnahmestaates – im Betrieb, im Amt und im Alltag. Soziale Sicherheit,
- 7 Schutz vor Ausbeutung und echte Teilhabe sind keine Zusatzleistungen, sondern
- 8 der Kern dieses europäischen Versprechens und des Gleichbehandlungsgrundsatzes
- 9 der Europäischen Union.
- 10 Offene Grenzen innerhalb Europas machen dieses Versprechen erfahrbar. Sie
- 11 ermöglichen Menschen, über Grenzen hinweg zu arbeiten, zu lernen, Familien zu
- 12 gründen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Leben frei zu gestalten. Sie
- 13 verbinden Regionen, Nachbarschaften, Arbeitsmärkte und Lebensrealitäten.
- 14 Grenzkontrollen im Schengen-Raum sind deshalb kein Ausdruck von
- 15 Handlungsfähigkeit, sondern ein Rückschritt hinter die Errungenschaften der
- 16 europäischen Einigung. Sie schwächen das Vertrauen in den gemeinsamen
- 17 europäischen Raum, belasten Pendler*innen sowie Reisende und lenken von den
- 18 eigentlichen politischen Herausforderungen ab: gute Arbeitsbedingungen, soziale
- 19 Sicherheit und die konsequente Durchsetzung gleicher Rechte für alle, die von
- 20 der Freizügigkeit in Europa Gebrauch machen.
- 21 Die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit ist eine tragende Säule der wirtschaftlichen
- 22 Erfolgsgeschichte Europas. Sie ermöglicht einen offenen Arbeitsmarkt, fördert
- 23 die Mobilität von Arbeits- und Fachkräften und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit
- 24 von Unternehmen im europäischen Binnenmarkt.
- 25 Damit wirtschaftliche Chancen, individuelle Freiheit zu einem Mehrwert für
- 26 Beschäftigte, Unternehmen und Gesellschaft wird, müssen faire
- 27 Arbeitsbedingungen, wirksame Arbeitnehmer*innenrechte und gleiche soziale
- 28 Standards in allen Regionen Europas gewährleistet sein. Wir setzen uns für ein
- 29 Europa ein, das diese Rechte nicht nur verspricht, sondern auch durchsetzt:
- 30 durch starke Arbeitnehmer*innenvertretungen, wirksame Kontrollen und gut
- 31 ausgestattete Kontrollbehörden, den Zugang zu (Rechts-)Beratung und -schutz und
- 32 demokratische Teilhabe. Denn Freizügigkeit wird erst dann vollständig
- 33 verwirklicht, wenn Menschen nicht nur Grenzen überschreiten können, sondern
- 34 überall in Europa mit gleichen Rechten leben und arbeiten.

35 **Gute Arbeit in einem sozialen Europa**

36 Grenzüberschreitende Arbeit und mobile Beschäftigung sind längst europäische
37 Realität. Millionen Menschen arbeiten heute in einem anderen EU-Mitgliedsstaat
38 als dem, in dem sie leben oder geboren wurden. Sie sichern unter anderem Pflege,
39 Logistik, Landwirtschaft, Bau, Fleischindustrie, Transport und viele weitere
40 zentrale Bereiche unserer Wirtschaft. Deutschland ist seit Jahrzehnten ein
41 Einwanderungsland und profitiert massiv von der Arbeit mobiler Beschäftigter.
42 Viele Bereiche unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wären ohne
43 sie heute nicht in gleicher Weise funktionsfähig. Doch während Märkte und
44 Mobilität immer stärker europäisch organisiert sind, bleiben Schutzrechte,
45 Kontrollen und soziale Standards dahinter zurück.

46 Gerade jene Branchen, die strukturell von Arbeitsmigration abhängig sind, sind
47 häufig geprägt von Niedriglöhnen, prekären Beschäftigungsbedingungen,
48 Subunternehmerketten, Ausbeutung und systematischen Rechtsverstößen. Dem stellen
49 wir ein klares sozial- und europapolitisches Modell entgegen: gleiche Rechte,
50 gleiche Löhne und würdige Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in Europa.

51 Ein zentraler Fortschritt ist die europäische Mindestlohnrichtlinie. Sie setzt
52 wichtige Maßstäbe für soziale Konvergenz in Europa und fordert angemessene
53 Mindestlöhne von mindestens 60 Prozent des Medianlohns sowie eine stärkere
54 Tarifbindung. Deutschland entfernt sich jedoch seit Jahren von diesen Zielen.
55 Die Tarifbindung sinkt, tariflose Bereiche wachsen und die Vorgaben der
56 Richtlinie werden bislang nicht ausreichend umgesetzt. Deshalb braucht es eine
57 gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, um die Tarifvertragsabdeckung
58 deutlich zu erhöhen. Dazu gehören konsequente Schritte gegen Tarifflicht,
59 wirksame Tariftreuegesetze in allen Bundesländern und den Abbau von Hürden für
60 die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

61 Gute Arbeit setzt soziale Sicherheit voraus. Deshalb lehnen wir die Ausweitung
62 sozialversicherungsfreier kurzfristiger Beschäftigung auf 90 Arbeitstage ab.
63 Beschäftigte brauchen vom ersten Arbeitstag an Krankenversicherungsschutz auf
64 dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung sowie reguläre
65 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Prekäre
66 Sonderregelungen dürfen nicht zum Geschäftsmodell werden.

67 **Rechte durchsetzen, Ausbeutung beenden**

68 Arbeitsrechte dürfen nicht nur auf dem Papier existieren, sie müssen
69 durchsetzbar sein. Eine zentrale Leerstelle in Deutschland ist das Fehlen einer
70 wirksamen Arbeitsinspektion. Die bestehende Kontrollstruktur ist zersplittert,
71 unterfinanziert und häufig zu schwach, um systematische Verstöße konsequent zu
72 verfolgen.

73 Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls erfüllt diese Aufgabe nur begrenzt.
74 Während Länder wie Frankreich oder Polen über Arbeitsinspektionen verfügen, die
75 Verstöße gegen Arbeitsrecht kontrollieren, sanktionieren und Beschäftigte aktiv
76 schützen können, fehlt ein vergleichbares Instrument in Deutschland.

77 Wir wollen Arbeitsinspektion gemeinsam mit den Gewerkschaften neu denken.
78 Prekäre Branchen müssen flächendeckend kontrolliert und Verstöße gegen
79 Arbeitsrechte konsequent sanktioniert werden. Dafür braucht es auch
80 Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die Expertise im Bereich Arbeitsausbeutung,
81 Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und organisierter Verstöße gegen Arbeits-
82 und Sozialstandards aufbauen können. Die Staatsanwaltschaften müssen personell
83 besser ausgestattet werden, damit Ermittlungen wirksam geführt und Verfahren
84 erfolgreich abgeschlossen werden können. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen sind
85 keine Einzelfälle, sondern häufig Teil eines Geschäftsmodells, das gezielt auf
86 der Unsicherheit und Abhängigkeit mobiler Beschäftigter aufbaut. Deshalb müssen
87 Arbeits-, Finanz-, Sozialversicherungs- und Strafverfolgungsbehörden enger
88 zusammenarbeiten und wirksame Instrumente erhalten, um gegen solche Strukturen
89 vorzugehen.

90 Auch Beratungs- und Unterstützungsstrukturen müssen massiv gestärkt werden.
91 Gewerkschaftsnahe Beratungsstellen wie Faire Mobilität und die
92 Landesberatungsstellen leisten unverzichtbare Arbeit. Sie beraten in den
93 Erstsprachen der Beschäftigten, prüfen Arbeitsverträge, helfen bei der
94 Durchsetzung von Ansprüchen und schaffen Zugang zum Recht. Das hohe
95 Fallaufkommen zeigt, wie groß der Bedarf ist. Wer in Europa arbeitet, braucht
96 unabhängig vom Beschäftigungsland Zugang zu Beratung und Rechtsschutz. Deshalb
97 braucht es auch ein dauerhaft finanziertes, europaweites, gewerkschaftsnahes
98 Beratungsnetzwerk und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

99 **Faire Regeln für mobile Beschäftigung**

100 Mit großer Sorge beobachten wir Angriffe auf die Rechte mobiler Beschäftigter.
101 Bereits in den vergangenen Jahren wurden soziale Rechte von EU-Bürgerinnen
102 schrittweise eingeschränkt. So wurden durch die gesetzlichen Regelungen aus dem
103 Jahr 2016, insbesondere die Ansprüche arbeitssuchender Unionsbürger*innen auf
104 Leistungen der Grundsicherung, erheblich begrenzt. Heute erleben wir erneut
105 politische Vorstöße, die den Zugang zu sozialen Leistungen erschweren oder die
106 Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit selbst infrage stellen: Ausnahmen vom
107 Mindestlohn in der Saisonarbeit, Debatten über die Kürzung des Kindergeldes für
108 Kinder im Ausland. Begleitet wird dies von rassistischen Ressentiments,
109 insbesondere antiziganistischen und antiosteuropäischen Narrativen, sowie
110 pauschalen Vorwürfen des Sozialmissbrauchs, die dazu dienen, den Zugang zu
111 Grundsicherung und sozialen Rechten weiter zu erschweren.

112 Während die Beschränkung dieser Rechte noch vor wenigen Jahren von allen
113 demokratischen Parteien klar abgelehnt wurde, werden solche Forderungen im Zuge
114 des gesellschaftlichen Rechtsrucks zunehmend salonfähig. Diesen Angriffen
115 erteilen wir eine klare Absage. Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine der größten
116 sozialen Errungenschaften Europas.

117 Statt Beschäftigte gegeneinander auszuspielen, wollen wir würdige
118 Arbeitsbedingungen schaffen. Werkvertrags- und Subunternehmermodelle in der
119 sogenannten letzten Meile der Paketzustellung müssen beendet werden. Die großen
120 Paketdienstleister müssen die Zusteller*innen, die ihr Kerngeschäft ausüben,
121 grundsätzlich direkt beschäftigen. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz hat in der

122 Fleischindustrie gezeigt, dass die Begrenzung von Werkverträgen und
 123 Subunternehmerketten wirksam gegen Ausbeutung, Lohndumping und die Umgehung
 124 arbeitsrechtlicher Verantwortung sein kann. Die EU-Plattformarbeitsrichtlinie
 125 muss zügig umgesetzt werden, damit Rider und andere Beschäftigten in der
 126 Plattformökonomie vor Scheinselbstständigkeit geschützt und algorithmische
 127 Kontrolle transparent gemacht wird. Subunternehmerketten in der Baubranche
 128 müssen begrenzt und arbeitsrechtliche Standards in der häuslichen Pflege klar
 129 durchgesetzt werden. Pflege darf nicht länger auf dem Rücken von Frauen aus
 130 Ostmitteleuropa organisiert werden. Scheinselbstständigkeit und sogenannte
 131 Dienstleistungsverträge, die faktisch 24-Stunden-Pflege und permanente
 132 Verfügbarkeit erzwingen, müssen beendet werden. Der von BMAS, BMG und der
 133 Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung eingesetzte Arbeitskreis zur
 134 Schaffung einer rechtssicheren Grundlage für die Beschäftigung von Live-Ins
 135 kommt auch in seinem Abschlussbericht von November 2024 zu dem Ergebnis, dass
 136 „eine rechtssichere Grundlage für die Beschäftigung von Live-Ins nur in Form
 137 einer regulären Anstellung bei Agenturen oder Haushalten möglich“ ist.

138 Beschäftigtengruppen, die häufig im privaten Raum arbeiten und deshalb
 139 besonderer Isolation, Abhängigkeit und Gewalt ausgesetzt sind, dürfen nicht
 140 unsichtbar bleiben. Das gilt etwa für Au-pairs oder sogenannte Live-Ins in der
 141 häuslichen Pflege. Sie müssen bei Landes- und Aktionsplänen zur Umsetzung der
 142 Istanbul-Konvention ausdrücklich mitgedacht werden. Schutzkonzepte und
 143 Beratungsangebote müssen mehrsprachig, niedrighschwellig und unabhängig vom
 144 Aufenthaltsstatus zugänglich sein.

145 Es ist höchste Zeit, dass sich Deutschland zu den universellen Menschenrechten
 146 von Arbeitsmigrant*innen bekennt. Die Internationale Konvention zum Schutz der
 147 Rechte aller Wanderarbeitnehmerinnen und ihrer Familienangehörigen (ICMW) wurde
 148 bereits 1990 von den Vereinten Nationen verabschiedet und trat 2003 in Kraft.
 149 Bis Juli 2025 wurde sie von 60 Staaten ratifiziert. Deutschland gehört weiterhin
 150 zu den wenigen demokratischen Einwanderungsländern, die diesen zentralen
 151 Menschenrechtsvertrag bislang nicht ratifiziert haben. Die Konvention garantiert
 152 grundlegende Arbeits-, Sozial- und Menschenrechte unabhängig vom
 153 Aufenthaltsstatus und setzt internationale Mindeststandards gegen Ausbeutung,
 154 Diskriminierung und Entrechtung. Wir setzen uns dafür ein, die Voraussetzungen
 155 für eine Ratifizierung der UN-Wanderarbeitnehmerkonvention zu schaffen und ihre
 156 Standards schrittweise in deutsches Recht zu überführen.

157 **Mitbestimmung stärken**

158 Ein soziales Europa braucht außerdem starke Mitbestimmung. Demokratie darf nicht
 159 am Werkstor enden. Mobile Beschäftigte müssen ihre Interessen wirksam vertreten
 160 und ihre Rechte kollektiv durchsetzen können. Betriebsräte und Gewerkschaften
 161 sind zentrale Pfeiler einer demokratischen Arbeitswelt und leisten einen
 162 entscheidenden Beitrag zu fairen Arbeitsbedingungen, guter Bezahlung und
 163 wirksamen Schutz vor Ausbeutung.

164 Für viele mobile Beschäftigte bleiben Mitbestimmung und kollektive
 165 Interessenvertretung jedoch schwer zugänglich. Sprachbarrieren, prekäre
 166 Beschäftigungsverhältnisse, fehlende Informationen über Rechte oder die Angst

167 vor Kündigung erschweren häufig die Organisation und Beteiligung. Deshalb
168 wollen wir den Zugang zu betrieblicher und gewerkschaftlicher Vertretung
169 erleichtern, mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote ausbauen und
170 mobile Beschäftigte besser vor Benachteiligung aufgrund gewerkschaftlichen
171 Engagements schützen. Denn wer in Europa arbeitet, muss seine Rechte auch
172 gemeinsam mit anderen Beschäftigten vertreten können.

173 Parallel zur betrieblichen Mitbestimmung wollen wir auch die demokratische
174 Teilhabe ausbauen. Europa wird dort konkret, wo Menschen ihren Lebensmittelpunkt
175 grenzüberschreitend gestalten und selbstverständlich Teil der Gesellschaft sind.
176 Wer hier lebt, arbeitet, Kinder großzieht oder sich einbringt, prägt unsere
177 Demokratie mit. Deshalb wollen wir bestehende Rechte bei kommunalen und
178 europäischen Wahlen bekannter, zugänglicher und praktisch nutzbar machen. Wir
179 setzen uns außerdem aktiv dafür ein, demokratische Teilhabe nicht allein an die
180 Staatsangehörigkeit zu knüpfen, sondern stärker am Lebensmittelpunkt
181 auszurichten. Wer dauerhaft hier lebt, arbeitet und Verantwortung übernimmt,
182 soll auch auf Landes- und Bundesebene mitentscheiden können.

183 **Soziale Sicherung europäisch denken**

184 Soziale Sicherung ist ein integraler Teil der Unionsbürgerschaft. Dass soziale
185 Rechte über Grenzen hinweg gelten und erworbene Ansprüche mitgenommen werden
186 können, ist eine große europäische Errungenschaft. In der Realität ist dieses
187 Versprechen jedoch noch nicht vollständig eingelöst: Viele Menschen stoßen
188 weiterhin auf Hürden beim Zugang zu sozialen Leistungen, auf bürokratische
189 Barrieren oder auf Unsicherheit darüber, welche sozialen Rechte ihnen zustehen.
190 Deshalb braucht es bessere Informationen, niedrigschwellige Migrationsberatung
191 und eine stärkere Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg.

192 Community Projekte und die Vernetzung regionaler und kommunaler Akteur*innen mit
193 Herkunftsländern spielen dabei eine wichtige Rolle. Informationen und Beratung
194 müssen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Für die nächste EU-Förderperiode
195 ab 2028 muss sichergestellt werden, dass ausreichend Mittel aus den Nationalen
196 und Regionalen Partnerschaftsplänen zur Verfügung stehen, um lokale Angebote und
197 grenzüberschreitende Netzwerkarbeit zu finanzieren. Länder- und
198 behördenübergreifende Kontrollen, etwa von Finanz- und Wohnungsaufsicht, müssen
199 besonders betroffene Branchen wie Logistik, Pflege oder Gebäudereinigung gezielt
200 in den Blick nehmen.

201 Auf europäischer Ebene müssen die European Labour Authority (ELA) und die
202 grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Behörden gestärkt werden.
203 Arbeitgeber*innen müssen zu mehr Transparenz verpflichtet werden: Miet- und
204 Arbeitsverträge müssen voneinander entkoppelt und in der Herkunftssprache zur
205 Verfügung gestellt werden. Die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte
206 für faire Beschäftigung müssen rechtlich verbindlich und einklagbar werden. Wir
207 fordern zudem eine schnelle Umsetzung der überarbeitenden Richtlinie für die
208 Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (883/04) durch die
209 Bundesregierung. Die lang überfällige Überarbeitung dieser Gesetzgebung, wird
210 die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsstaaten in der Erbringung von
211 Sozialleistungen verbessern und kann Missbrauch bei der Entsendung verhindern

212 oder die Inanspruchnahme von bspw. Gesundheits- und Pflegeleistungen
213 erleichtern.

214 In Politik und Öffentlichkeit gilt es, diskriminierenden Narrativen und
215 Kriminalitätsdiskursen entschieden zu begegnen. Denn wer soziale Rechte
216 angreift, schützt nicht den Sozialstaat, sondern schwächt den europäischen
217 Zusammenhalt. Ein starkes Europa entsteht nicht durch Ausschluss, sondern durch
218 gleiche Rechte, soziale Sicherheit und wirksamen Schutz vor Ausbeutung.

219 **Gleichbehandlung im Alltag verwirklichen**

220 Ein Europa der Rechte zeigt sich dort, wo mobile Arbeitnehmer*innen und ihre
221 Kinder gleichberechtigt teilhaben können: in Kitas, Schulen, Sprachkursen und
222 Nachbarschaften. Wenn Kinder unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsdauer
223 gemeinsam lernen und aufwachsen, stärkt das die individuellen Chancen und den
224 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das in der EU-Freizügigkeit auch für Angehörige
225 aus Drittstaaten garantierte Familienleben muss für alle Herkunftsländer
226 gleichermaßen garantiert werden können. Mehrsprachigkeit, Mobilität und
227 grenzüberschreitende Lebensrealitäten sind keine Belastung, sondern eine Stärke
228 einer offenen europäischen Gesellschaft. Gute Bildungs- und Sprachangebote
229 erleichtern Teilhabe, verhindern Ausgrenzung und ermöglichen echte
230 Chancengleichheit.

231 Sprachförderung ist eine zentrale Voraussetzung für echte Gleichbehandlung. Wer
232 von der europäischen Freizügigkeit Gebrauch macht, braucht verlässlichen Zugang
233 zu Sprachkursen, unabhängig davon, ob der Zugang über Arbeit, Familie,
234 Ausbildung oder eine andere Lebensrealität erfolgt. Integrationskurse und
235 berufsbezogene Sprachkurse sind keine freiwillige Zusatzleistung, sondern Teil
236 öffentlicher Teilhabe und Arbeitsmarktinfrastuktur. Sie ermöglichen Menschen,
237 ihre Rechte zu kennen, sich gegen Ausbeutung zu wehren, mit Behörden zu
238 kommunizieren, Bildungswege ihrer Kinder zu begleiten und ihre Qualifikationen
239 einzubringen. Deshalb setzen wir uns für einen kostenlosen, bedarfsgerechten und
240 statusunabhängigen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen ein.

241 Auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifikationen ist zentral für
242 eine faire Arbeitnehmerfreizügigkeit. Europa gewinnt, wenn Menschen ihre
243 Fähigkeiten und Erfahrungen tatsächlich einbringen können, statt durch
244 bürokratische Hürden unterhalb ihrer Qualifikation zu arbeiten. Schnellere,
245 transparente und besser zugängliche Anerkennungsverfahren stärken individuelle
246 Perspektiven, sichern Fachkräfte und verhindern, dass mobile Arbeitnehmer*innen
247 in prekäre Beschäftigung gedrängt werden. Freizügigkeit entfaltet ihr Potenzial
248 dort, wo Mobilität mit fairen Chancen und sozialer Sicherheit verbunden wird.

249 Gleichbehandlung muss auch auf dem Wohnungsmarkt, bei Behörden und im Zugang zu
250 öffentlichen Leistungen erfahrbar sein. Viele Menschen, die von ihrem Recht auf
251 Freizügigkeit Gebrauch machen, erleben Benachteiligung aufgrund von Herkunft,
252 Sprache, Namen oder unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Gerade mobile
253 Arbeitnehmer*innen sind besonders verletzlich, wenn Wohnraum an Arbeit gekoppelt
254 ist oder prekäre Unterkünfte Abhängigkeiten verstärken. Offene und
255 diskriminierungsfreie Zugänge zu Wohnraum, Beratung und Verwaltung stärken

256 Vertrauen in demokratische Institutionen und schaffen gesellschaftlichen
257 Zusammenhalt. Deshalb wollen wir Antidiskriminierungsstrukturen stärken, das
258 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weiterentwickeln und europäische
259 Antidiskriminierungsstandards konsequent umsetzen.

260 Arbeitnehmerfreizügigkeit verstehen wir nicht allein als wirtschaftliche
261 Freiheit, sondern als soziales und demokratisches Bürger*innenrecht. Unser Ziel
262 ist ein Europa, das gleiche Rechte, gleiche Würde und echte Teilhabe für
263 Menschen verwirklicht, die von Freizügigkeit Gebrauch machen.

264 **Freizügigkeit für alle Lebensrealitäten**

265 Dieses Recht muss für alle Menschen in Europa gleichermaßen gelten: für mobile
266 Beschäftigte, Saisonarbeiter*innen, Grenzpendler*innen, entsandte
267 Arbeitnehmer*innen, Selbstständige, Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende,
268 Familienangehörige und Kinder. Es gilt für Menschen, die dauerhaft bleiben,
269 ebenso wie für Menschen, deren Alltag grenzüberschreitend organisiert ist.
270 Entscheidend ist nicht, ob ein Lebensweg in nationale Kategorien passt, sondern
271 ob Rechte tatsächlich für alle zugänglich, bekannt und durchsetzbar sind.

Begründung

Antragsstellende: BAG Migration & Flucht | BAG Europa

Unterstützt von GewerkschaftsGrün